

## Reisekostenrichtlinie Diabetes Kongress 2025

### 1. Anspruchsberechtigungen

- a. **Für Mitglieder der DDG:** Vorsitzende, Referierende, Workshopleitende, die Mitglied der Deutschen Diabetes Gesellschaft e.V. sind, müssen ihre Auslagen für Reise und Übernachtung selbst tragen. Davon ausgenommen ist der Vorstand der DDG.
- b. **Für Nicht-Mitglieder der DDG:** Referierende und Workshopleitende, die nicht Mitglied der Deutschen Diabetes Gesellschaft e.V. sind, können ihre Reise- und Hotelkosten nach untenstehenden Regularien abrechnen. Vorsitzenden ohne Vortragsverpflichtung werden keine Reise- und Hotelkosten erstattet.
- c. **Für Programmkomitee-Mitglieder:** Für Mitglieder des Programmkomitees können Hotelkosten laut untenstehenden Regularien übernommen werden. Reisekosten werden nicht erstattet.
- d. **Für Preisträger\*innen:** Preisträger\*innen (ausgenommen Posterpreise) können Reise- und Hotelkosten laut untenstehenden Regularien übernommen werden.
- e. **Für Abstract-Einreicher\*innen:** Abstractreferierende (Poster / Freie Vorträge) inkl. Posterpreisgewinner\*innen sind grundsätzlich nicht anspruchsberechtigt.

### 2. Einreichungsfrist und -form

- a. Die Einreichungsfrist für Reisekosten ist der 30. Juni 2025. Danach können keine Einreichungen mehr entgegengenommen werden.
- b. Es ist zwingend erforderlich, dass die Reisekosten über das bereitgestellte Reisekostenformular inkl. Belege eingereicht werden, vorzugsweise per Mail an referierende-diabeteskongress@mcon-mannheim.de. Die Belege müssen der Reisekostenabrechnung beigelegt werden. Ohne Belege kann keine Erstattung erfolgen. Die Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.

### 3. Konkrete Regularien

Grundsätzlich verstehen sich alle Erstattungsbeträge brutto inkl. eventuell anfallender Umsatzsteuer.

**3.1. Für Referierende, Workshopleitende** (Nicht-Mitglieder DDG), Vorstand der DDG, Programmkomitee (nur Hotelkosten) und Preisträger\*innen (ausgenommen Posterpreise) aus dem Inland

- Kongressgebühren: Entfallen
- Reisekosten:
  - Bei Reise mit Bahn, PKW, Taxi: max. Erstattungsbetrag 250 EUR
  - Bei Reise mit Flug: max. Erstattungsbeitrag 250 bzw. 300 EUR (bei Entfernung >400 km nach Berlin)
- Hotelkosten:
  - Für Referierende, Workshopleitende (Nicht-Mitglieder DDG): Einzelzimmer (EZ) inkl. Frühstück für Anzahl der auf dem Kongress aktiven Tage (mit Vortrags- oder Workshopleitungsverpflichtung): max. Erstattungsbeitrag 160 EUR pro Nacht
  - Für Vorstand DDG: Bis zu 4 Übernachtungen (ÜN) im EZ inkl. Frühstück
  - Für Programmkomitee und Preisträger\*innen (ausgenommen Posterpreise): Bis zu 3 ÜN im EZ inkl. Frühstück: max. Erstattungsbeitrag: 160 EUR pro Nacht

**3.2. Für Referierende aus dem europäischen Ausland**

- Kongressgebühren: Entfallen
- Reisekosten: maximaler Erstattungsbetrag: 500 EUR
- Hotelkosten: EZ inkl. Frühstück für Anzahl der auf dem Kongress aktiven Tage (mit Vortrags- oder Workshopleitungsverpflichtung) maximaler Erstattungsbeitrag: 160 EUR pro Nacht

**3.3. Für Referierende aus Übersee**

- Kongressgebühren: Entfallen
- Reisekosten: maximaler Erstattungsbetrag: 1.500 EUR
- Hotelkosten: EZ inkl. Frühstück für max. 3 ÜN maximaler Erstattungsbeitrag: 160 EUR pro Nacht